

I. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)

GF 350 m² Geschosfläche Höchstgrenze (s. Text)

0,40 Grundflächenzahl (GRZ) Höchstgrenze

II (E+D) Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Erdgeschoss + Dachgeschoss

3. BAUWEISE (§ 9 Abs. 1, Nr. 2 BauGB)

E Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig

SD Satteldach

38-48° Dachneigung (Unter- und Obergrenze)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

4. VERKEHRSFLÄCHEN (§ Abs. 1, Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Landwirtschaftlicher Erschließungsweg

Straßenbegrenzungslinie

5. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1, Nr. 15, BauGB)

Öffentliche Grünfläche

Private Grünfläche

Baum Neupflanzung

Baum zu erhalten

Heckenbestand zu erhalten

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

Fläche für Garagen und Nebenanlagen

GA Garagen

Bestehende Grundstücksgrenze

Aufzuhebende Grundstücksgrenze

Geplante Grundstücksgrenze

offener Graben

Flurstücksnummer

Bestehende Bebauung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

7. NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschosfläche maximal
Dachform	Bauweise
Dachneigung	

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ALS ANLAGE

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Höchststadt a. d. Aisch hat am 27.01.1992 beschlossen, für das Gebiet Zentbechhofen "Nördlich der Greuther Straße" einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 u. 2 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.01.1992... ortsüblich bekannt gemacht.



Höchststadt den 14.11.1992
1. Bürgermeister

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.02.1992 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.02.1992 bis 12.02.1992 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange mit dem Schreiben vom 27.02.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die öffentliche Auslegung zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung ist am 27.02.1992 ortsüblich bekannt gemacht worden.



Höchststadt den 14.11.1992
1. Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Höchststadt a. d. Aisch hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist in die Planung eingearbeitet worden. Der überarbeitete Entwurf mit Begründung wurde in der Fassung vom 09.06.1992 durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 23.06.1992 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

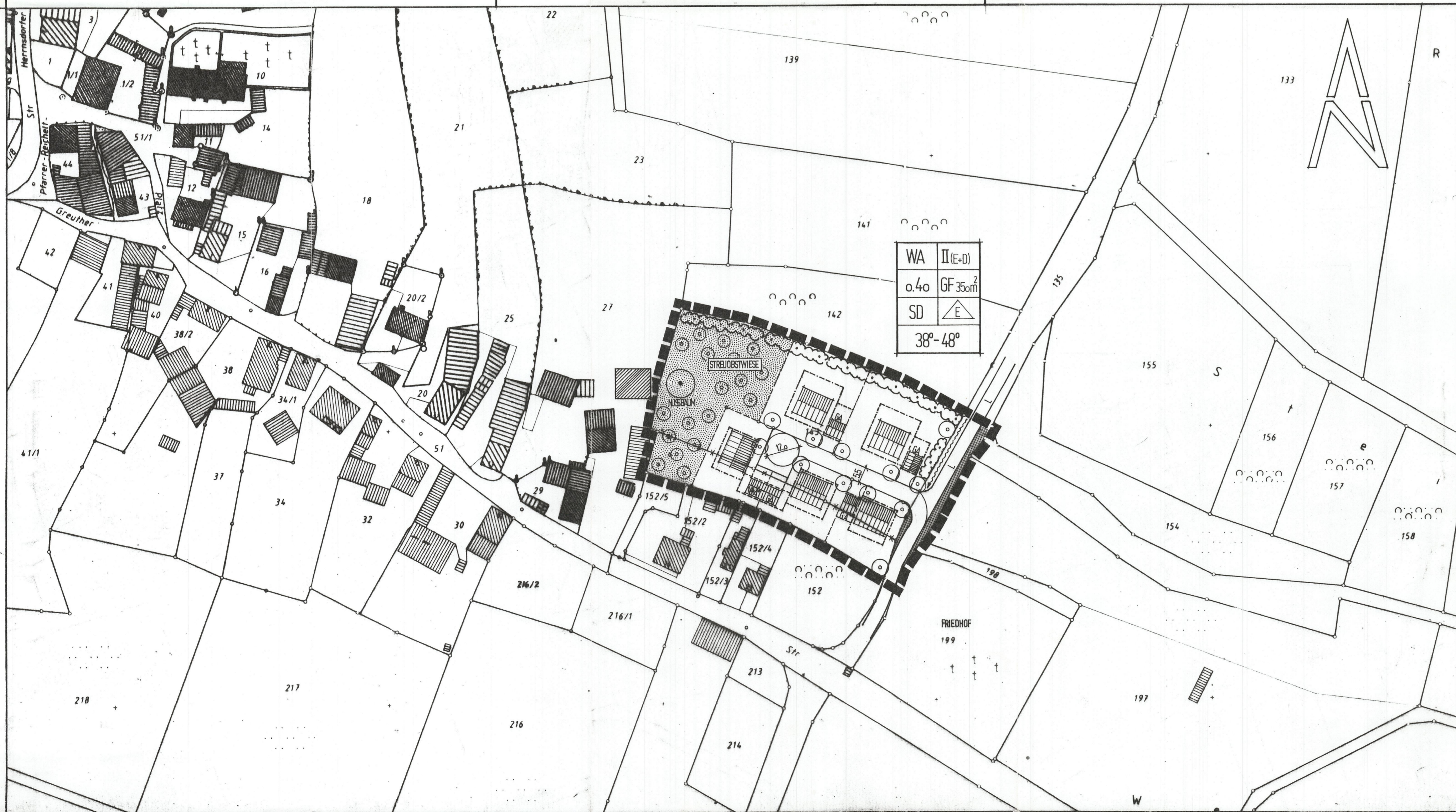


Höchststadt den 14.11.1992
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.06.1992, bestehend aus Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 09.07.1992 bis 14.08.1992 erneut öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange nochmals zu einer Stellungnahme aufgefordert. Die öffentliche Auslegung ist am 23.06.1992 ortsüblich bekannt gemacht worden.



Höchststadt den 14.11.1992
1. Bürgermeister



STADT HÖCHSTADT BEBAUUNGSPLAN ZENTBECHHOFEN "NÖRDLICH DER GREUTHER STRASSE"

Der Stadtrat der Stadt Höchststadt a. d. Aisch hat am 13.10.1997... den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 22.09.1997... als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit dem Beschluss des Stadtrats vom 13.10.1997... gebilligt.



Höchststadt den 14.11.1992
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB mit Schreiben Nr. 100-610 vom 20.10.1992... dem Landratsamt Erlangen-Höchststadt angezeigt. Das Landratsamt hat mit dem Schreiben Nr. 44 610/4 vom 04.11.1992 gemäß § 11 Abs. 3 BauGB erklärt, daß Rechtsverstöße nicht geltend gemacht werden.

Der Bebauungsplan wurde am 14.11.1992 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung ist seitdem zu den üblichen Dienstzeiten in der Verwaltung der Stadt Höchststadt für jedermann einsehbar, auf Verlangen wird über seinen Inhalt Auskunft gegeben.



Höchststadt den 14.11.1992
1. Bürgermeister

ENTWURF M 1:1000 STAND: 22.09.97
ARCHITEKT DIPL. ING. (FH) E.O. WEBER TEL. 09193/8979
GLEIWITZER STR. 2, 91315 HÖCHSTADT FAX 09193/3767